

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbez., Firmensitz

PLZ, Ort, Datum

Telefon, Telefax

Kreisverwaltung Barnim  
Paul-Wunderlich-Haus  
Ordnungsamt - Untere Straßenverkehrsbehörde  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

**Antrag**  
auf verkehrsrechtliche Anordnung  
zur Sicherung einer Arbeitsstelle  
an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Tel: 03334 214 /-1434 /-1415 /-1414 /-1413  
Telefax: 03334 214 -2432 Herr Ehlert Frau Kaminski Herr Frost Frau Timmreck  
E-Mail: [svb@kvbarnim.de](mailto:svb@kvbarnim.de)

**1. Antrag**  Erstantrag  Verlängerung zu: \_\_\_\_\_

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer beantragt zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) den Erlass einer verkehrsbehördlichen Anordnung (§ 45 Abs. 6 StVO).

- Dazu werden die anliegenden Verkehrszeichen-Pläne vorgelegt.  
 Der Regelplan gemäß der **RSA 21** Nummer: \_\_\_\_\_ ist ohne Änderung geeignet.

## 2. Angaben zur Arbeitsstelle

- 2.1. Art der Arbeitsstelle  ortsfest  beweglich
- Fahrbahneinengung  halbseitige Fahrbahnspernung  Vollsperrung der Fahrbahn
- teilweise Sperrung Gehweg  Vollsperrung Gehweg  Sperrung Seitenstreifen
- sonstige Sperrung (Bitte nähere Angaben): \_\_\_\_\_

## Beschreibung (Art) der Arbeiten

z.B. welches Bauvorhaben, TW-/ AW-Verlegung, Gerüstaufstellung etc. einschließlich **Länge der Arbeitsstelle?**

## 2.2. Lage der Arbeitsstelle

Ort, Straße, Hausnummer	Name der Straße (B, L, K oder G-Straße), Stations-Nr.: Abschnitt, Kilometrierung, Vertrag-Nummer LS bzw. Untere Straßenbaubehörde (LK)
-------------------------	---

Angabe der örtlichen Beschilderung bzw. sind Bushaltestellen vor Ort eingeschränkt?  
(vorhandene Haltverbote oder Parken erlaubt- mit oder ohne Beschilderung?)

## ZWINGEND ANZUGEBEN

<b>Breiten der betroffenen Straßenteile</b> insbesondere Breiten von Behelfsfahrestreifen, Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen	<b>verbleibende Breiten</b> insbesondere Breiten von Behelfsfahrestreifen, Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen
---	---

## 2.3. Dauer der Arbeitsstelle

Anfang	voraussichtliches Ende
--------	------------------------

**Sprechzeiten Untere Straßenverkehrsbehörde:**  
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr  
Montag, Mittwoch – Freitag Termine nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Barnim  
Konto-Nr.: 2310 0000 03  
BLZ: 1705 2000

**Telefonzentrale:** 03334 214 -0  
**Internet:** [www.barnim.de](http://www.barnim.de)

\*) Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

### III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

gemäß anliegendem Regelplan

gemäß anliegenden Verkehrszeichenplan

gemäß anliegenden Umleitungsplan

gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Umleitung notwendig

z.B. wegen Vollsperrung

3. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z.B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

4. Anliegerverkehr frei bis

z.B. Hausnummer x

5. Sonstiges

z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

### IV. Verantwortlicher

**verantwortlicher Bauleiter** während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname	Private Anschrift	Handy-Nr. (24 h-Erreichbarkeit):
Nachweis der fachlichen Eignung „Inhaber Zertifikat gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97“		

**Verantwortlich für die Verkehrssicherung** während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname	Private Anschrift	Handy-Nr. (24 h-Erreichbarkeit):
Nachweis der fachlichen Eignung „Inhaber Zertifikat gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97“		

**Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage**

während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname	Private Anschrift	Handy-Nr. (24 h-Erreichbarkeit):
Nachweis der fachlichen Eignung „Inhaber Zertifikat gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97“		

### V. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage(n) übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Die Auflagen der Verkehrsbehörde werden beachtet; ein Verstoß gegen erteilte Auflagen stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 StVO dar, die geahndet wird.

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers bzw. des Bauleiters